

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Gremiendienst

## **Beschluss der Bürgerschaft**

**Zu TOP: 12.6**

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - 3. Fortschreibung**

**Vorlage: B 0039/2023**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die dritte Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wird bestätigt als Handlungsgrundlage für die Planung, Fördermitteleinwerbung und Umsetzung aller baulichen und sonstigen Entwicklungsmaßnahmen der Stadt. Es ist ab sofort Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die umzusetzenden Maßnahmen der Stadtentwicklung.

2. Aus der Maßnahmenliste werden folgende Maßnahmen in dieser Rangfolge für eine Förderung, z. B. auch für EFRE-Fördermittel festgelegt:

1. Neubau Hort und Jugendclub auf dem Gelände der evangelischen Jona-Schule
2. Umgestaltung Karl-Marx-Straße
3. Nördliche Hafeninsel mit Ballastkiste, Steinerne Fischbrücke und Steinklappe
4. Neugestaltung Tribseer Damm 4. BA
5. Neubau Sporthalle Franken
6. Neubau Kinder- und Jugendcampus Stralsund (UnseKinder gGmbH)
7. Errichtung einer Sportanlage auf dem ehemaligen Plattenwerk
8. Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes für den Zoo Stralsund
9. Sanierung/Ersatzneubau Grundschule Andershof sowie Neubau Hort und KiTa
10. Sanierung/Neubau der Förderschule Astrid Lindgren
11. Errichtung Hort Grundschule Ferdinand von Schill
12. Errichtung Hort Grundschule Hermann Burmeister
13. Errichtung eines Wohngebiets- und Sportparks in der Tribseer Vorstadt, Gleispark
14. Entwicklung Umfeld Hauptbahnhof mit Umbau Tribseer Damm, Bahnhofsvorplatz, Bahnhofszugang Alte Rostocker Straße, Fahrradparkhaus
15. Pocketpark Kosegartenweg
16. Sanierung des Gartendenkmals Brunnenau
17. Sanierung der Stadtteiche.

3. Das ISEK wird dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung fristgemäß zur Verfügung gestellt.

4. Der Beschluss der Bürgerschaft zum ISEK wird an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung unverzüglich nachgereicht.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-07-1159

Datum: 13.07.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn